

Ausbau der Lindenstraße zwischen Dianastraße und Birkenstraße/Feldstraße

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der IG Ausbau Lindenstraße vom 5.11.2009 (s. im Weiteren auch den Sachvortrag)

Besondere Situation in dem Bereich zwischen Lindenstraße und Birkenstraße

1. Einseitige Anbaubarkeit

In dem betreffenden Bereich werden die Straßenausbaubeiträge nach der geltenden Satzung nur einseitig umgelegt. (Grundsätzlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Beiträge letztendlich aus den realen sich aus der Ausschreiben ergebenden Kosten berechnet werden, d.h. das Ergebnis kann noch in beide Richtungen schwanken. Zurzeit handelt es sich um eine Kostenberechnung.)

Umlagefähig sind ca. 30 % von 695.000 € der umlagefähigen Kosten.

Dies ergibt einen Betrag von ca. 209.000 €, der auf die Anlieger umzulegen ist. Auf den m² Grundstücksfläche bedeutet dies eine Belastung von 20 €. Auch vor dem Hintergrund des niedrigen Berechnungsansatzes einer **Hauptverkehrsstraße** bedeutet dies eine anerkanntermaßen relativ hohe Belastung, die insbesondere in Anbetracht der großen Grundstücke und der tw. geringen Zahl an Wohneinheiten zu sehr hohen Beiträgen führt.

2. Straßenqualifizierung

Die Lindenstraße ist als Hauptverkehrsstraße qualifiziert. Dies bedeutet in Bezug auf die Straßenausbaubeitragssatzung einen relativ niedrigen prozentualen Umlagesatz.

Bei einer niedrigeren Qualifizierung als „Haupterschließungsstraße“ wären bei gleich bleibendem Ausbaustandard zusätzlich 97.000 auf die Anwohner umzulegen.

In der Diskussion muss auch berücksichtigt werden, dass der Stadtrat bei Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung schon erheblich unter den empfohlenen Sätzen der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages geblieben ist. Die Anwendung der Sätze der Mustersatzung hätte eine Umlage von 45 % und damit eine Belastung von 313.000 € bei einer Hauptverkehrsstraße bedeutet.

Der Regelausbau einer Hauptverkehrsstraße beträgt 2 x 3,5 m

3. Linksabbiegespur und veränderte Straßenführung

Eine Förderung von innerstädtischen Verkehrsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz setzt eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse voraus. In der Abstimmung mit der Förderstelle war hiermit in erster Linie der Bau eines Kreisverkehrs oder mindestens die Anlage einer Linksabbiegespur verbunden. Die Grundsät-

ze der Förderung ergeben sich aus Art. 2 und Art. 3 des BayGVFG (s. Anlage). Ein Verzicht auf die Linksabbiegespur würde die Anlieger letztendlich nur in geringem Umfang entlasten, aber die Förderung in Frage stellen.

Ein großer Teil der mit der Linksabbiegespur verbundenen Mehrkosten werden grundsätzlich nicht auf die Anlieger umgelegt, da bei einer einseitigen Anbaubarkeit nur eine Straßenbreite von 6,50 m umgelegt werden kann. Dieser Ansatz wird alleine durch die beiden Fahrspuren von je 3,50 m in Anspruch genommen, d.h. die zusätzliche Straßenbreite der Linksabbiegespur wird nicht umgelegt. Durch die Linksabbiegespur wird allerdings eine Verschiebung der Fahrbahn und die Verlegung der Bushaltestelle ausgelöst. In Anbetracht einer Gesamterneuerung und Auskoffierung der Fahrbahn-, Geh- und Radwegeflächen sind die hiermit verbundenen Mehrkosten allerdings relativ gering.

Der Vorschlag der IG auf einen Neubau des Fuß- und Radweges teilweise zu verzichten und den Straßenverlauf wie bisher beizubehalten, kann aus der Sicht der Verwaltung nicht empfohlen werden. Die konkrete Situation vor Ort, d.h. der Zustand der Wege und die zu geringe Breite des Fahrradweges und die Schwierigkeit hier vernünftige technische Übergänge, d.h. insbesondere einen homogenen Unterbau zu schaffen, unterstützen dies. Nachdem der Fahrbahnbereich zwingend generalsaniert werden muss, macht es keinen Sinn Teilflächen außen vor zu lassen und dies dann als gesonderte Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Insbesondere sollte auch ein normgerechter Ausbau der Fahrradwege mit einer Breite von 1,50 m erfolgen.

In den Berechnungen des Verkehrsentwicklungsplans ist der 6-spurige Ausbau der A 6 bis Schwabach-West noch nicht enthalten. In der Diskussion um die Westtangente wurde allerdings unterstellt, dass hierdurch eine Entlastung für den Durchgangsverkehr in der Nord-Südachse zu erwarten sei. Durch den 6-spurigen Ausbau ist zwar eine Reduzierung der Stauhäufigkeiten zu erwarten, dies dürfte aber keine Auswirkungen auf die übliche Verkehrsbelastung der Lindenstraße haben, da diese in Bezug auf die Autobahn als parallele Straße im Wesentlichen in Staufällen eine Entlastungsfunktion übernimmt. Eine modellhafte Neuberechnung ist kurzfristig nicht möglich. Unabhängig von dieser Diskussion muss die Lindenstraße auch im Vergleich mit der folgenden Friedrich-Ebert-Str. gesehen werden, in der ebenfalls Linksabbiegespuren vorhanden sind. Der Straßenzug Angerstraße/Lindenstraße/Friedrich-Ebert-Straße ist eine wesentliche Ost-West-Verbindung in Schwabach.

4. Kostenverteilung, Vorteilsteilung

Den Ausführungen der IG zur Problematik der Kostenverteilung kann insoweit zugestimmt werden, dass die einzelnen Beiträge sehr hoch sind. Die Verteilungsmaßstäbe und die Anrechnung der Förderung sind allerdings rechtlich vorgegeben. Der Anteil der Anlieger an den umlagefähigen Kosten beträgt 209.000 € und damit ca. 30 % der umlagefähigen Kosten in diesem Bauabschnitt. An den Anschlusskosten Friedrich-Ebert-Str. und Theodor-Heusstraße werden die Anlieger nicht beteiligt. Die gesamten Baukosten (ohne Kanal) für den Straßenabschnitt betragen ca. 1.080.000 €.

Der dem Beitragsrecht hier zugrunde liegende Vorteilsbegriff wird in der rechtlichen Auslegung auf der einen und der subjektiven Betroffenheit auf der anderen Seite nachvoll-

ziehbar anders interpretiert. Eine Vorteilsteilung wie von der IG vorgeschlagen, liegt nicht im Ermessen der Stadt Schwabach. Die Bezuschussung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgt nach Abzug der Straßenausbaubeiträge.

5. Erreichbarkeit während der Umbauphase

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ist vorgesehen die Baumaßnahme unter einer 4-monatigen Vollsperrung auszuführen. Die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Baumaßnahme wird wie in anderen Fällen auch weitgehend sichergestellt, Einschränkungen und Erschwernisse werden sich allerdings nicht vermeiden lassen. In Zusammenarbeit mit der ausführenden Firma sind dann aktuell die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Eine Baumaßnahme unter Verkehr führt nicht nur zu schlechteren Ergebnissen in der Bauausführung sondern auch zu verlängerten Bauzeiten, so dass aus Sicht des Bauamtes dringend die Vollsperrung empfohlen wird.

6. Fazit: Stellungnahme zu den Antragspunkten der IG

Erster Antragspunkt:

Überprüfen der Stadtratsentscheidung „Einrichtung einer Linksabbiegespur“

Vorschlag der Verwaltung

Die Lindenstraße wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit Linksabbiegespur ausgebaut.

Zweiter Antragspunkt:

**Überprüfen und vertretbares Reduzieren des vorgesehenen Arbeitsumfangs
Schwerpunkt Fahrbahnerneuerung und
Beibehaltung der bestehenden, funktionsfähigen sonstigen Einrichtungen**

Vorschlag der Verwaltung

Aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten ist eine komplette Erneuerung der Lindenstraße/Hindenburgstraße durchzuführen.

Dritter Antragspunkt:

**Überprüfen und Reduzieren des Beitrages für die Anlieger aufgrund der Stadtparksituation
Übernahme auch der Kosten für den Radweg auf der Stadtparkseite
Einbeziehung des Zuschusses (Vorteilsteilung)**

Auf der Basis der geltenden Rechtslage kann weder der Beitrag für die Anlieger reduziert werden, noch der Radweg auf der Stadtparkseite aus der Umlage herausgenommen werden, noch kann der Zuschuss zur Reduzierung der Beiträge eingesetzt werden.

Sollte der Stadtrat den Anliegen der Betroffenen entgegen kommen wollen, müsste die Verwaltung beauftragt werden, die Möglichkeiten einer entsprechenden Satzungsänderung und z. B. weitergehende Stundungsmöglichkeiten auszuloten.

Planung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Geschäftsbetriebe.

***Aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen ist die Baumaßnahme unter Vollsper-
rung durchzuführen. Eine individuelle Abstimmung erfolgt während der Baumaß-
nahme vor Ort.***